

Was das "packhet schriben" anbelange, habe die Frau von Brenneisen dieses auftragsgemäss wieder zurückgeschickt; dieses solle man durch einen mit den Landesfarben Zugs angetanen Boten dem Erzherzog Leopold überbringen. Ein derart offizielles Vorgehen biete viel mehr Gewähr, dass die im Paket enthaltenen Schreiben beim Erzherzog auch die gewünschte Beachtung fänden. Der Ueberbringer vorliegenden Schreibens werde ihm sechs Reichstaler überreichen, die dem Zuger Boten als Zehrgeld dienen sollen. Nach dessen Rückkehr werde man besagten Boten zusätzlich und reichlich entlönnen.

PS. Falls ihm sein Name nicht bekannt sein sollte, so möchte er darauf hinweisen, dass er schon des öftern als Gesandter der Stadt Rottweil auf eidg. Tagsatzungen delegiert worden sei.

Original, mit Siegel
AH 32, 39-40

25

1626 Oktober 12., Innsbruck

A

SCHREIBEN VON ERZHERZOG LEOPOLD V. VON OESTERREICH AN DIE BEAMTEN
[DES OBERAMTES] VON NELLENBURG

Ihrem Bericht vom 1. Juli sowie den diesem beigeschlossenen Papieren entnehme er, dass sein ehemaliger Obervogt der Herrschaft Oberndorf, Lukas Brenneisen, in sträflicher Weise und in Verletzung seiner Amtspflicht [in Rottweil] heimlich Werbungen [für die franz. Krone] vorgenommen habe, *"und daraus sovil befunden, das Er solcher Werbung gestendig sein müessen, aber selbiger nit justificieren khönen"*.

Da Brenneisen als ehemaliger Bediensteter Oesterreichs die Pflicht gehabt hätte, andere von solch ungehöriger Tätigkeit abzuhalten, wiege sein Vergehen um so schwerer. In Anbetracht jedoch seines hohen Alters und der bisher ausgestandenen Arreststrafe sowie der Fürsprache der kath. Orte habe er sich entschlossen, Brenneisen gegen Entrichtung von 1000 Reichstalern freizulassen. Im weitern müsse dieser - wie in solchen Fällen üblich - eine

"schriftliche Urphed von sich geben". Brenneisen sei daher gut beraten, diesen Gnadenerlass zu akzeptieren, ansonst man gezwungen wäre, dem regulären Prozessverfahren seinen Lauf zu lassen. Sollte sich der Verdacht, Brenneisens Tochtermann habe sich an dieser verbotenen Werbung gleichfalls beteiligt, nicht bestätigen, sei auch dieser auf freien Fuss zu setzen. Zum Schluss ermahnt der Erzherzog die Amtsleute, ihm unverzüglich mitzuteilen, welche Stellung Brenneisen zu diesem seinem Gnadenerlass bezogen habe.

Kopie
AH 32, 41-42 - Blatt 42^r leer

26

1620 April 26., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN ROBERT] MIRON AN LANDAMMANN [HEINRICH] REDING, HAUPTMANN UEBER EIN FAEHNCHEN VON 200 MANN IM UNTER OBERST [FRIDOLIN] HAESSI STEHENDEN GARDEREGIMENT, SCHWYZ

"Je suis bien aise de la bonne opinion que vous avez du succedz des affaires dont vous a entretenu le Sr. [Antonio] Moline [Secrétaire-Interprète aux Liges Grises] Et que chacun demeure content, de ce que nous y avons contribué de la part du Roy [Ludwig XIII.] a L'Instance des bons amys ... de Sa Majesté." Der König nehme grossen Anteil an den Vorgängen in Bünden und am Schicksal des dort so hart bedrängten kath. Bekenntnisses. Es sei daher zu hoffen, dass die nunmehr eingeleiteten Pazifikationsversuche mit Erfolg abgeschlossen werden könnten. Gott gebe, *"[que] cela [se fasse] pendant que Mons. l'Amb. [Etienne] Gueffier [franz. Ambassador in Bünden] est en cour a travailler pour ce mesme effect"*. Wie sehr man sich die Angelegenheit am Hofe zu Herzen nehme, habe er unlängst erneut den Briefen entnehmen können, die ihm der König von Fontainebleau aus, *"d'ou elle [gemeint Sa Majesté] est allé faire une cours Jusqu'à orleans au devant de la Reyne Sa Mere [Marie de Medici]"*, zugesandt habe. *"mais ayant eu quelques affaires qui ne luy ont permis de se rendre si tost en Cour le Roy est retourné a fontainebleau"*